

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930**

101 (30.4.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 18

## Des Kuckucks Leben und Treiben

Auf den Vogelwarten gibt man sich alle Mühe, die Ankunft oder den Durchzug der verschiedenen Vögel auf den Tag genau zu registrieren. Dem Laien erscheint die Durchführung einer solchen Aufgabe fast unmöglich; für den Kenner bringt aber eine solche Arbeit ungemein viel Interessantes und Überraschendes. Stundenlang kann man da bei gutem Wetter im Versteck im Grase liegen, um mit einem guten Glase die vielen gefiederten Gäste in ihrem Tun und Treiben zu beobachten, um festzustellen, ob und wann und von wem eines der vielen ausgehenden Nistkästchen bezogen worden ist, zu welchem Zeitpunkt das Brütgeschäft beginnt und die Jungen aus den Eiern schlüpfen, wann sie flügge sind usw. Das alles vermag man aus der Geschäftigkeit des Männchens oder Weibchens und aus der Art ihres Verhaltens und Treibens zu ersehen und zu folgern. An die Futterplätze kommen die dutzendfachen Gäste und betreten so ihre Ankunft. Auf der Reihischen Insel am Rhein oberhalb Mannheim war ich früher oft Mitbeobachter der Vogelzüge, und dieser Tätigkeit verdanke ich manche frohe Stunde im Reich der Natur.

Beim Kuckuck ist das alles nicht notwendig. Er verkündet den Tag seines Kommens durch seinen bekannten Ruf, und nach langjährigen Beobachtungen fällt die Zeit seines Erscheinens auf die Tage um den 15. April. Sagt doch schon ein altes Bauernsprichwort:

Am 15. April der Kuckuck singen soll,  
Und müßt er singen aus einem Baum, der hohl.

In diesem Jahr meldete er sich am 12. April an, und wer ihn da hörte, der ließ die Mützen im Geldbeutel tüchtig klappern, damit ihm das Geld das ganze Jahr nicht ausgeht. So erzählt das Volk. Etwas anderes hat beim Kuckuck den Gelehrten schon viele Arbeit gemacht, das ist die Begründung seiner Fortpflanzung. Die eigenartige Fortpflanzungsgeschichte von dem nicht brütenden Vogel war schon Plinius so gut wie Aristoteles bekannt, und es ist wohl ein Einzelfall in der Wissenschaft, daß es bis heute nicht möglich war, das Geheimnis des Kuckuckseies einwandfrei zu enthüllen. Daß das Weibchen das Ei in das Nest eines anderen brütenden Vogels hineinsteckt oder hineinträgt, ist bewiesen, und der fremde Vogel merkt meistens nichts davon, da die Kuckuckseier auffallend klein sind, nur die Färbung der Eier ist von der anderer Vögel verschieden. Wie viel Zufälligkeiten ist aber ein solches Ei ausgelegt, und gar bald mühte die Art aussterben, wenn nicht das Weibchen in gewissen Zwischenräumen 20 solcher Eier legen würde. Und dies vermag der Vogel, da er ja im Überflusse Nahrung findet, nur für sich selbst zu sorgen hat, während alle anderen nach dem Ausschlüpfen der Jungen in geschäftiger Eile sich abmühen müssen, ihrer Nachkommenschaft das nötige Futter zu suchen und beizutragen.

In steter Unruhe durchstreift der Kuckuck sein Revier; durch dieses dauernd „auf Reisen sein“ findet bei ihm ein großer Kräfteverbrauch statt, wodurch das Verlangen nach Nahrung bedeutend verstärkt wird. Diese vermehrte Nahrungsaufnahme kommt unseren Wäldern zugute; denn der große Vogel wird von den zahlreichen kleinen Kerbtieren, auf die er Jagd macht, nicht satt, darum hält er sich mit Vorliebe an die langhaarigen Raupen des Prozessions- und Kiefernspinners und

der Nonne, die als die gefährlichsten Walderbeere gekannt, aber ihrer Haarbewehrung wegen von den anderen Vögeln nicht gefressen werden. Sein weit dehnbares Maul vermag selbst die größten Raupen aufzunehmen, und in seinem großen erweiterungsfähigen Magen findet eine unglückliche Menge dieser schädlichen Gäste Platz. Einen fetten Bißchen schludert er aber mit einer Raupe nicht hinunter; gedrückt wird eine solche, so entleert der Darm eine Fülle pflanzlicher Stoffe, die dem Vogel den Hunger nicht stillen. Um so größer muß demnach sein Verbrauch an Kerbtieren sein. Dadurch ist der Aufbruch gezwungen, ein weites Jagdrevier für sich in Anspruch zu nehmen. Die Fregier macht ihn zu einem unserer nützlichsten Vögel; wenn freilich die genannten Raupen in riesigen Mengen auftreten, daß sie ganze Wälder verwüsten, dann vermag auch der Kuckuck dagegen nichts auszurichten.

Künftig, wie er im Frühjahr eintrifft, verläßt er uns wieder im August. In früherer Zeit hielt sich im Volk der Glaube, der Kuckuck würde sich im Sommer in einen Sperber verwandeln und im Frühjahr in einen Kuckuck. In der Tat, er sieht einem Sperber nicht unähnlich, doch ist der Bau seiner Füße und seines Schnabels ein anderer, nur die Größe des Vogels und eine gewisse Übereinstimmung der Farbe könnte zu einer Verwechslung führen.

Bei der Kinderwelt erfreut sich der Kuckuck als fleißiger Mäuser großer Beliebtheit. Wer hat nicht auch in seiner Jugend das Sprüchlein gesungen:

Lieber Kuckuck, sag mir doch,  
Wie viel Jahre leb' ich noch?

Besonders eifrig ist er im Rufen zur Zeit der Fliederwochen, da läßt er vom frühen Morgen bis zum späten Abend seinen Ruf erschallen. Hört er den Lockruf eines anderen in seinem Revier, dann fliegt er aufgeregt hin und her und läßt nicht nach, bis er den Eindringling oft nach heftigem Kampfe vertreiben hat.

In den Märchen und Volksliedern muß der Kuckuck verschiedene Rollen übernehmen. Bald erscheint er als willkommenere Frühlingbote, als Verkünder von Glück und Eheglücken, bald als Wahrsager, bald als böser Schalk, bald als Rassenreißer, als eitlem Geiz, als Ehebrecher und Störenfried. Ein böser nichtsnutziger Geselle trägt noch jetzt oft des Kuckucks altdeutschen Namen „Gauß“. Bei den Griechen finden wir einen goldenen Kuckuck auf der Spitze des von der Hera gehaltenen Szepters, erinnernd an die Verwandlung des Göttervaters Zeus in einen solchen Vogel, der sich in dieser Gestalt einige schöne Stunden der Liebe verschaffte. Die Römer nannten einen ungetreuen Ehemann cuculus. Auch sie hatten das Familienleben unseres Frühlingstünders schon genau studiert.

W. Sigmund.

## Die Friedhofskapelle in Triberg

In seiner alten Friedhofskapelle unweit des Bahnhofes, besitzt Triberg ein ehrwürdiges Denkmal vergangener Zeiten. Leider ist der Zahn der Zeit nicht spurlos an dem Bauwerk vorübergegangen. Die ganze Kapelle und der Altar wurden jetzt einer Renovierung unterzogen. Mit besonderer Sorgfalt wurde der holzgeschnitzte Barockaltar und die beiden holzgeschnitzten Figuren des Basilius und Wendelin von Staub und alten Farben gereinigt, fehlende Teile ersetzt und in Gold und Marmor gefaßt. Die Glode, während des Krieges entfernt, hat ihren alten Platz wieder erhalten.

ihre Gegenständlichkeit gekennzeichnet werden. — Spanien und Rußland, die Grenzländer nach West und Ost, sind verhältnismäßig sparsam vertreten in der Ausstellung. Spanien hat nur drei Künstler herbeigebrought, die im Laufe der Jahrhunderte als Graphiker Originales und Bedeutendes geleistet haben: Ribera, Goya und Picasso (der, trotzdem er in Paris eine zweite Heimat gefunden hat, sein spanisches Blut nicht verleugnen kann). Und Rußland gar kann nur einen einzigen Graphiker aufweisen, der allen westlichen Einflüssen zum Trotz Russe geblieben ist: Marc Chagall. So ist bei diesen beiden Ländern eine Erkenntnis der nationalen Eigenmöglichkeiten nur durch den Vergleich mit dem ganzen übrigen Inhalt der Ausstellung möglich.

Das Mittel des Vergleichs ist bei einer Reihe einzelner Gegenüberstellungen besonders in den drei Hauptabteilungen: Deutschland, Frankreich und Italien immer wieder angewendet. Wird das gleiche Thema von zeitlich sich nahestehenden Künstlern verschiedener Nationalität behandelt, so werden sich gewiß leicht die geistigen wie die formalen Unterschiede erkennen lassen. Wenn z. B. die Darstellung der Verkündigung in Madonnen bzw. Etiden von Jacques Bellange, J. Varroci und G. Goltzius nebeneinander zu sehen ist, so wird man ohne Schwierigkeiten daraus das Koffettieren des Franzosen, die große Geiste des Italiens und die bürgerlich geheimte Art des Holländers ablesen können. Zahlreiche solche vergleichende Gegenüberstellungen erleichtern den Besuchern die Verantwortung der Grundfrage dieser Ausstellung.

Die Ausstellung bleibt nur noch bis Ostermontag geöffnet: eine einmalige Gelegenheit, sich über völkerpsychologische Fragen an ausgewähltem Material aus dem Gebiet der Graphik zu unterrichten, nebenbei aber auch eine Gelegenheit, erlebte Schätze der Schwarzweißkunst aus dem graphischen Kabinett der Mannheimer Kunsthalle, dem Kupferstichkabinett im Mannheimer Schloss und den graphischen Sammlungen in der Münchner Neuen Pinakothek und in der Bremer Kunsthalle kennenzulernen.

## Jubiläumstagung des Badischen Bundes Deutscher Jäger

Im Bürgerhalle des Rathauses in Karlsruhe tagte die 10. ordentliche Jahreshauptversammlung des Badischen Bundes Deutscher Jäger, die von einer stattlichen Schar Weidgenossen aus dem ganzen Lande besucht war.

Nach einem Vortrag des Hornquartetts des Landesjägers nahm der Präsident, Erbprinz Karl Egon zu Fürstenberg, das Wort zur Begrüßung der Regierungsvertreter und sonstigen Ehrengäste. Er unterstrich das volkstümliche Wesen der weidgerechten deutschen Jagd und stellte fest, daß das badische Jagdgesetz als eines der besten der deutschen Länder bezeichnet werden darf. — Der zweite Vorsitzende, Landgerichtsrat Dr. Fromberg, Mannheim, wies darauf hin, daß der Badische Bund Deutscher Jäger keineswegs die einseitige Vertretung der jagdlichen Interessen erstrebe, sondern auch Rücksicht nehme auf die Belange der Landwirtschaft.

Den Reigen der Glückwünschsprachen eröffnete Oberregierungsrat Keller. Er übermittelte die besten Grüße des Ministers des Innern und hob die Gemeinsamkeit der Ziele hervor, wie sie in der Pflege des Wald- und Wildbestandes und im Schutze der Natur überhaupt liegen. Die Güte des badischen Jagdgesetzes sei mit ein Erfolg des Bundes. Mögen die Beziehungen zwischen Jägern und Ministerium auch weiterhin so freundschaftlich sein wie bisher. In diesem Sinne wünsche der Minister des Innern den Verhandlungen einen erfolgreichen Verlauf. — Oberforststrat Schick sprach im Auftrage der Forstverwaltung des Finanzministeriums. Auch er vermittelte seinen Glückwunsch mit der Hervorhebung des idealen Zwecks des Weidhandwerks.

Landtagsabgeordneter Dr. Baelbin überbrachte die Grüße und Glückwünsche des leider erkrankten Präsidenten Duffner, ferner die des gesamten Landtags, der sich über den Erfolg des Bundes freute, wie er in der Änderung des Jagdgesetzes vom Jahre 1927 zum Ausdruck gekommen sei. Das badische Parlament schätze die Bestrebungen des Bundes und sei gewillt, seine Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen. Es gelte, die da und dort noch bestehenden Vorurteile und Mißverständnisse über das Wesen der weidgerechten Jagd wegzuräumen, der neben der ethischen auch eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zufalle. — Bürgermeister Dr. Kleinschmidt entbot die Grüße der Stadtverwaltung unter Hinweis auf ihre Bemühungen für den Naturschutz auf Nappentwört. — Es sprachen noch Vertreter des Pfälzischen Jagdschützenvereins, der Württembergischen Jägervereinigung und des Landesverbandes Baden des Allg. Deutschen Jagdschützenvereins (für letzteren Prof. Dr. Kluge, der zugleich die Technische Hochschule vertrat).

Nachdem der 2. Bundesvorsitzende für die Glückwünsche gedankt hatte, hielt Oberst a. D. von Pilgrim die Festrede. Er betonte, wie innig deutsches Weidwerk und deutsches Volkstum miteinander verbunden seien. Die Jagerei diene nicht nur der Heimatliebe, sie sei auch eine Quelle nationalen Reichtums, von ungeheurer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Dazu kommen die unschätzbaren ethischen und erzieherischen Werte des edlen Weidhandwerks. Die Rede schloß mit aufmunternden Worten, allezeit treu zu den Zielen des Bundes zu stehen, und löste starken Beifall aus. — Das Hornquartett erkundete danach mit der St.-Hubertus-Fanfare.

Jahres- und Rechenschaftsbericht für 1929 und ebenso der Voranschlag für 1930 wurden genehmigt; Vorstand und Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt. Der Badische Bund Deutscher Jäger zählt heute in 20 Bezirksgruppen über 3500 Mitglieder.

Eine große Zahl um das Weidhandwerk und die Segung des Wildstandes verdienter Männer wurden mit der Ehrennadel des Bundes ausgezeichnet, dem Revierförster Böhrer in Bruchsal vom Bundespräsidenten der Ehrenbüchse überreicht für sein erfolgreiches Wirken in der Bekämpfung des Wildererunwesens.

Der Ort der nächstjährigen Tagung soll erst in der Spätsitzung des Landesausschusses bestimmt werden. — Mit der Tagung waren Besuche der Bubbinger Jagdausstellung und zoologischen Sammlungen, sowie der Vogelwarte Nappentwört verbunden.

## Zeitschriftenschau

Das Schluchseebecken bezweckt die energiewirtschaftliche Ausnutzung einiger Gewässer jenes Gebirgszuges im südlichen Schwarzwald, der sich südlich und südöstlich des Feldbergs ausbreitet und eine allgemeine Abhängung nach Südosten und Süden zeigt, um schließlich in das Oberrheintal abzufallen. Westlich und nordwestlich des Schluchsees, der selbst rund 900 Meter ü. M. liegt, erreichen die höchsten Erhebungen des Gebirgszuges Höhen von nahezu 1300 Meter ü. M. An der nordwestlichen Grenze des in Anspruch genommenen Niederschlagsgebietes geht die Wasserscheide über den Kamm des Feldberges mit 1400 bis 1500 Meter Höhe. Das Gefälle vom Schluchsee bis zum Rhein wird in drei Stufen mit je einem mittleren Nutzgefälle von 201 Meter, 280 Meter und 110 Meter in den Kraftwerken Häusern, Bibb und Wörschut ausgenutzt. In Heft 17 der „Bautechnik“, Fachschrift für das gesamte Bauingenieurwesen (Berlin, Wils. Ernst & Sohn), berichtet Prof. Eisenlohr (Karlsruhe) erstmalig über den seit dem Frühjahr 1929 in vollem Gange befindlichen Bau des Werkes.

Die Oberstufe umfaßt das Schluchseebecken von 108 Mill. m<sup>3</sup> Kubinhalt mit den Nachleitungen, den rund 6 Kilometer langen Schluchsee-Schwarza-Drucktollen mit anschließender Rohrleitung, das Kraftwerk Häusern bei Schwarzbach mit den Speicherpumpen und das Ausgleichsbecken Schwarzbach mit 1,7 Mill. m<sup>3</sup> Fassungsvermögen. Die Mittel- und Unterstufe haben bis jetzt nur eine allgemeine Verarbeitung erfahren.

Farbe und Form. Schriftlehre kann garnicht ernst genug gepflegt werden. Wie vielseitig und phantastisch die Schrift sein kann, beweist das Sonderheft Nr. 4, „Farbe und Form“, Monatschrift für Kunst und Kunstgewerbe (Verlagsabteilung der Schule Reimann), das nur der Schrift gewidmet ist. Max Hertwig, Lehrer der Klasse für Gebrauchsgeschichte an der Schule Reimann zeigt an circa 40 Beispielen von Schülern und eigenen Arbeiten zahllose Möglichkeiten, sich in der Schrift zweckmäßig auszudrücken. Innerhalb dieses Rahmens ist das ästhetische und das wirtschaftliche Moment. Urkunden, Plakate, Inseratwerbung, Bucheinband, der geschriebene Vortext, die Einladung, alles wird an technisch einwandfreien und künstlerisch ausgewogenen Arbeiten gezeigt. Die Bilder schließen mit kalligraphischen, großzügigen und elastischen Schriftbildspielen. Willi Wolfradt und Max Hertwig äußern sich in sehr lebendigen Worten zum Thema „Schwarz-Weiß-Kunst und Schriftwesen“.

## Das Nationale in der Graphik

Eine Ausstellung in der Mannheimer Städt. Kunsthalle

Der Untertitel dieser großen Graphikschau heißt: Meisterwerke der Schwarzweißkunst als Wesensausdruck der Völker Europas. Zwei programmatisch wichtige Dinge sind damit gesagt: einmal, daß es Meisterwerke sein sollen, die in der Ausstellung gezeigt werden, und zum anderen, daß diese Meisterwerke so ausgewählt sind, daß durch sie der Grundgedanke der ganzen Ausstellung deutlich gemacht wird. Dieser Ausstellungsgedanke ist durchaus neuartig; es soll gezeigt werden, wie sich die nationale Eigenart der europäischen Kulturvölker durch die letzten vier Jahrhunderte hindurch gerade in ihrer Graphik aufs deutlichste abspiegelt. Zu diesem Zweck sind an die Tausend der besten und charakteristischsten graphischen Blätter jener Völker ausgewählt und in übersichtlicher Weise in den Räumen des Erdgeschosses der Kunsthalle zur Schau gestellt worden.

Zwei Möglichkeiten bietet die Ausstellung, das Nationale in der Graphik kennenzulernen. Entweder man sucht durch zeitliche Längsschnitte die Gemeinsamkeiten, das Bindende, das die graphischen Blätter jeder einzelnen Nation als Ausprägungen eines durch die Jahrhunderte hin lebendigen Nationalbewußtseins erscheinen läßt, oder man spürt den Kontrasten nach, den Gegenfäden, wie sie sich bei benachbarten Völkern ausdrücken. Beide Methoden sind hier angewendet. In der deutschen, französischen, englischen und italienischen Abteilung ist die Möglichkeit gegeben, durch eine lückenlose Abfolge der graphischen Hauptblätter hindurchzuführen zum Kern des Nationalen. Die holländische Graphik dagegen wird in bewußter Kontrastierung zur slawischen gezeigt, indem das Hauptgewicht auf die Gegenüberstellung des Kreises um Rembrandt mit dem um Rubens gelegt ist. Auch Schweden und Norwegen, lediglich durch die beiden einzigen Graphiker von internationalem Rang, durch Anders Børn und Eddvard Munch vertreten, sollen in ihrer nationalen Eigenart durch

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 18

W o r t e : Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig zugestellt werden.  
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden

30. April 1930

## Aus dem Badischen Landtag Fortbildungskurs für höhere Verwaltungsbeamte

Die Beratung der Hauptabteilung VII des Staatsvoranschlags — Geschäftsbereich des Finanzministeriums — schreite trotz der gemessenen noch zur Verfügung stehenden Zeit zu einer ausgiebigen Aussprache über die Tätigkeit und die Wünsche auf diesem Gebiet des Staatsverwaltungsapparats. Erhielt man von dem erst in letzter Stunde beigebrachten Abschnitt Steuerverwaltung — der wegen der Verhandlungen im Reich zuletzt fertiggestellt werden konnte — ab, so bleibt das Kapitel Domänen und Forsten, das in der Aussprache im Plenum ziemlich breit erörtert wurde. Auch die Verhältnisse des Verkehrswezens, vorab Straßenbau, Kraftwagenverkehr, die Übernahme des Eisenbahnbetriebs in den Häfen in Mannheim, Rheinau und Nehl u. a. erfuhren intensive Beleuchtung. Daneben wurden auch eine Reihe von Fragen gestreift, die von Seiten der Beamenschaft Aufmerksamkeit verdienen.

So wurde beispielsweise wegen der Beamtenrentenkasse ausgeführt, die Beteiligung des Staates befände sich noch im Versuchsstadium, es habe aber den Anschein, daß sie sich gut entwickle. Etwa zwei Drittel der Beamten seien Mitglieder der Kasse. Daß man die Kopfquote von 10 M einführte, habe geschäftsbereichend gerückt.

Bezüglich der Badischen Beamtenbank wurde daran erinnert, sie sei eine reine Selbsthilfeeinrichtung der Beamenschaft in Baden, der nicht bloß die badischen Staatsbeamten, sondern auch Reichs- und Gemeindebeamten angehören. Der Staat ist an der Bank weder beteiligt, noch gibt er in irgendeiner Form eine Unterstützung. Daraus folgt, daß sich der Staat auch jeder Einmischung in die Tätigkeit der Bank zu enthalten hat, es sei denn, daß sie gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Ganz allgemein gilt, was der Herr Finanzminister mit allem Nachdruck feststellte, daß der badische Staat, wenn er auf Wunsch eines Beamten dessen Gehaltsbezüge auf eine Bank überweist, unter gar keinen Umständen irgendeine Haftung für diese Bank und für die pünktliche Zahlung der Bezüge an die Beamten übernimmt. Es ist vielmehr Sache des Beamten, sich darüber zu vergewissern, ob die Bank, an die er seine Gehaltsbezüge überweisen läßt, vertrauenswürdig ist.

Wegen der Übernahme der Reichsbauangelegenheiten wurde auf Verlangen durch den Finanzminister die Ansicht erteilt, diese Übernahme habe nicht nur finanzielle, sondern auch staatsrechtliche Bedeutung. Auch volkswirtschaftlich sei die Vereinigung der Reichsbauangelegenheiten und der badischen Bauangelegenheiten zu empfehlen, da die badische Bauverwaltung die Möglichkeit habe, bei Ebbe und Flut der Arbeit ausgleichend zu wirken. Die Übertragung der Reichsbauangelegenheiten auf das Land habe sich bewährt. Gegenüber der Auffassung, der Verwaltungsaufwand der Bezirksbauämter sei in Beziehung zu den Bauausgaben zu teuer, wird darauf hingewiesen, die Tätigkeit der Bezirksbauämter bestehe nicht nur im Bauen, sie verwalten auch den staatlichen Gebäudebesitz, der etwa 250 Millionen Reichsmark ausmacht und einen ganz erheblichen Teil des gesamten Staatsvermögens überhaupt darstellt; dazu gehören auch das Vermieten der Wohnungen und sonstiger Mieträume, die Versorgung des gesamten damit zusammenhängenden Anweisungsgeschäfts der Mietzinsen, wobei es sich um annähernd 8 Millionen Reichsmark Mietzinsnahmen handelt; außerdem obliegt den Bauämtern die Durchführung der weltlichen Waidenmalpflege sowie die Beratung der Bezirksämter und Gemeinden, z. B. Schulhausbaufragen.

Beim Kapitel: Domänen und Forsten und auch im allgemeinen wurde die Höhe der Dienstfretkosten kritisiert, die von einem Abgeordneten auf die Summe von über 1 Million Reichsmark berechnet wurden. Dazu wurde regierungsfreudig bemerkt, es sei richtig, daß die Anforderungen für Dienstfretkosten hoch sind, sie entsprechen aber den bisherigen Rechnungsergebnissen, womit natürlich nicht gesagt werden soll, daß das Rechnungsergebnis absolut in dieser Höhe beibehalten werden soll. Aber man dürfe auch feststellen, daß gewisse Aufgaben neu hinzugekommen sind, z. B. die Reichsbauverwaltung. Das bedingt natürlich mehr Reisen als früher. Im übrigen wird die Auffassung geteilt, daß eine Einschränkung stattfinden muß.

Auf einem Gebiet hat das Staatsministerium schon eingegriffen. Es werden in Baden sehr viele Kongresse, Versammlungen usw. abgehalten, und zu allen diesen Versammlungen werden die Minister oder die Referenten eingeladen. Wir haben bisher die Übung gehabt, auf nicht Versammlungen uns jeweils vertreten zu lassen, allein die Vertretung bei diesen Versammlungen hat einen Aufwand von rund 14 000 Reichsmark betragen. Das Staatsministerium ist der Meinung, daß es nicht notwendig ist, diesen Aufwand weiterhin zu machen; wir werden vielmehr künftig, wenn solche Kongresse außerhalb Karlsruhe stattfinden, Beamte mit unserer Vertretung betrauen, die in der betreffenden Stadt ihren Wohnsitz haben; auch in Karlsruhe wird man sich eine gewisse Beschränkung auferlegen müssen.

Von einem Vertreter der Wirtschafts- und Bauernpartei wurde ein Antrag auf Kürzung der Beamtengehälter begründet. Dabei wird insbesondere auf Äußerungen führender Politiker Bezug genommen, die in der Auffassung gipfeln, man werde um eine Herabsetzung der Gehälter nicht herumkommen. Demgegenüber hat der Herr Staatspräsident und Finanzminister seine Stellungnahme wie folgt präzisiert:

„Es war dann die Rede von der Kürzung der Beamtengehälter. Ich kann hier die gleiche Antwort geben, welche ich der Beamtenorganisation im Finanzministerium, und welche ich gestern im Haushaltsausschuß gegeben habe. Die Frage ist zunächst eine Frage der Auslegung der Reichsverfassung. Wenn eben einmal in der Reichsverfassung darinsieht: Wohlverworbene Rechte dürfen nicht gekürzt werden, und wenn das Reichsgericht diesen Paragraphen weitgehend auslegt, so sind wir zunächst daran gebunden. Dabei kommt es gar nicht darauf an, welche juristische Auffassung ich persönlich habe. Ich kann nur das eine feststellen, daß es Gutachten gibt, und zwar ein Gutachten des bayerischen Obersten Landesgerichts, das dahingehet, daß es unzulässig sei, die Beamtengehälter zu kürzen, auch wenn in dem Reichsgesetz oder in dem Badischen Landesgesetz oder im Bayerischen Gesetz darinsieht, daß die Kürzung durch Landesgesetz erfolgen darf. Es gibt aber auch eine Anschauung, welche erklärt, eine solche gesetzliche Bestimmung im Reichsbefolgungsgesetz, im bayerischen Befolgungsgesetz oder im badischen Befolgungsgesetz sei unzulässig.“

Ich habe schon gesagt, meine persönliche juristische Auffassung hierüber halte ich zurück. Für mich besteht aber das

Im weiteren Verlauf des in Karlsruhe abgehaltenen Kurzes wurde die

**J. G. Farbenindustrie in Ludwigshafen, Werk Oppau**

einer Befestigung unterzogen. Die Teilnehmer fuhren mit der Werkbahn von Ludwigshafen nach Oppau.

Das Werk wurde im Jahre 1912/13 erbaut. Direktor Jahnke hielt zunächst einen einleitenden recht interessanten Vortrag. Die Werke Oppau und das Leuna-Werk sind zusammengekommen in der Lage, jährlich 750 000 Tonnen Stickstoff zu binden. Beide Werke beschäftigen heute über 80 000 Arbeiter. Aus Koks wird durch Einwirkung von Wasserdampf und Luft Ammoniak gewonnen. Deutschland hat auch heute noch einen gewaltigen Anteil an der Stickstoffproduktion der Welt. Vor dem Krieg wurden rund 133 000 Tonnen Stickstoff von Chile nach Deutschland für einen Geldbetrag von etwa 180 Millionen Mark eingeführt. Heute führt Deutschland eine erheblich größere Menge als diese aus. Die Stickstoffe sind heute billiger als früher. Die Preise betragen etwa 60 bis 80 Proz. des Vorkriegspreises. Der Stickstoff ist für die Landwirtschaft von größtem Vorteil. Mit 1 Kilogramm Stickstoff kann heute ein Mehretrag von 20 Kilogramm Getreide und von 120 Kilogramm Kartoffeln gewonnen werden.

Es wurden sodann die einzelnen Abteilungen des Betriebes besichtigt. In der Gasfabrik werden täglich 8 Millionen Kubikmeter Gas fabriziert. In dem Lagerhaus, das 130 Meter lang, 30 Meter breit und 85 Meter hoch ist, lagern durchschnittlich 165 000 Tonnen Ammoniak. In hervorragender Weise hat das Werk auch für hygienische Einrichtungen, Arbeiterbad usw. gesorgt. In der Ambulanz sind in den beiden Betrieben Oppau und Ludwigshafen dauernd 10 Ärzte beschäftigt, dazu kommen eine Anzahl von vertragsmäßig angestellten Ärzten.

Aus den recht anschaulichen Darstellungen des Herrn Dr. Schwarz war u. a. zu entnehmen, daß die J. G. Farbenindustrie nicht nur Farbstoffe und Ammoniak herstellt, sondern auch Aspirin, Pyramidon, Kunstseide, Elektrometall, Wadpulver, Mottenschutzmittel usw. Der J. G. Farbenkonzern beschäftigt etwa 95 000 Arbeiter und Angestellte. Die Löhne und Gehälter belaufen sich täglich auf 1 Million. Der Konzern hat bis jetzt etwa 10 000 Wohnungen für seine Arbeiter und Angestellten errichtet, dazu eine Reihe Erholungshäuser, Krankenanstalten usw. Vor vier Jahren hat das Werk eine Werksparke eingeführt. Jeder Werksangehörige muß sich von seinem Lohn für diese Sparkasse Abzüge machen lassen. Für die Einlagen erhält er 6 Proz. Zins. Dazu wird ihm 1/4 der Dividende gewährt, so daß er im Durchschnitt 9 Proz. erhält. Erfreulicherweise wurde von der Werksparke viel Gebrauch gemacht.

Die J. G. Farbenindustrie ist auch das größte Konzernunternehmen Deutschlands. Mit den Ausführungen waren herrliche Lichtbilder über Pflanzengüter verbunden.

Die Teilnehmer besichtigten dann noch unter Führung von Dr. Weiß das sogenannte Vereinshaus, wobei auf der herrlichen Orgel, die aus vier selbständigen Teilen besteht, schöne Stücke zum Vortrag gebracht wurden.

Mit herzlichen Dank an die Direktion verließen die Teilnehmer hochbefriedigt das Werk.

Der letzte Tag des Kurzes brachte den Vortrag von Oberregierungsrat Walz im Ministerium des Innern über den Stand der Reichsreform.

Der Referent gab in seinen hochinteressanten Ausführungen zunächst die Leitlinie des Lutherischen Bundes zur Erneue-

eine, es gibt andere Auffassungen, und da sage ich, es wäre das größte Wagnis, ein Landesgesetz zu machen, in dem die Befolgung gekürzt würde, das nachher vom Reichsgericht für ungültig erklärt würde. Ein solches Risiko trage ich nicht, und ich habe deswegen den Beamtenorganisationen erklärt: Die badische Regierung kann unabhängig von allen politischen und sonstigen Erwägungen aus Gründen der Reichsverfassung ein solches Gesetz nicht vorlegen, welches die Kürzung der Befolgung zum Ziel hätte, eben wegen des erwähnten Risikos. Nach weniger kann ich auf einer solchen Kürzung einen Etat aufbauen, denn wenn das Reichsgericht das Gesetz für ungültig erklärt, und wenn die Erparnis nicht eintritt, dann entfällt im Etat ein Post, das ich nicht brauchen kann. Aus diesen Gründen erkläre ich, daß es unmöglich ist, daß ein Land mit der Kürzung der Beamtengehälter beginnt. Wenn das geschehen soll, dann ist es Sache des Reichs, die Reichsgesetzgebung muß hier einsehen; diejenigen, die vorhaben, die Beamtenbefolgung zu kürzen, müssen sich an die entsprechenden Instanzen im Reichstag und bei der Reichsregierung wenden. Jedenfalls kann ich mich der Beweisführung des Herrn Abg. H l b e r t nicht anschließen, daß wir in Baden den Gegenbeweis dafür geliefert hätten, daß die Befolgung gekürzt werden könnte. Er hat den Gegenbeweis genommen einmal aus der Erhöhung der Altersgrenze und aus der Befolgung der örtlichen Sonderzuschläge. Diese beiden Sachen haben mit der anderen Frage gar nichts zu tun. Wenn wir also das Ziel erstreben wollten, die Beamtenbefolgung zu

zung des Reiches bekannt. Ein großer unmittelbarer Sparspekt wird zunächst durch die Reichsreform nicht erzielt werden. Nach einer kurzen Übersicht über die zahlreichen Schriften, die bereits zu der Frage vorhanden sind, ging Oberregierungsrat Walz auf die Vorgänge der letzten zwei Jahre des näheren ein. Am 18. Januar 1928 trat die Länderkonferenz in Berlin zusammen. Im Mai 1928 tagte der Verfassungsausschuß zum erstenmal, um dann im Oktober 1928 wieder zusammenzutreten. Es wurden zwei Unterausschüsse gebildet und drei Referate ausgearbeitet. Darauf erfolgte ein etwas unvermittelter Abbruch der Beratungen.

Das Problem ist die Lösung der Frage: Reich — Preußen. Es sind bis jetzt 150 Vorschläge gemacht worden, wie man an dieses Problem herangehen soll. Man spricht von der kleinen Reform, unter der die Maßnahmen zu verstehen sind, die die Struktur des Reichs nicht angehen; auf der anderen Seite steht die große Reichsreform, die in die eigentliche Struktur des Reichs eingreift. Die Ausschüsse haben den Weg der großen Reichsreform beschritten. Reformbedürftig ist namentlich die Setzung von Normen. Der Referent verwies in diesem Zusammenhang auf ein drastisches Beispiel, die Kapazitätenfrage, die jetzt in 17 Ländern je für sich ein Ein- und Durchfuhrverbot von nicht dreifachten Kapazitäten erforderlich gemacht hat. Man muß an eine Änderung der Struktur der Reichsverfassung herangehen. Hierbei sind drei Möglichkeiten gegeben: Die echten, souveränen Staaten (Länder alter Art), die Selbstverwaltungskörper und der Typus zwischen den preussischen Provinzen und selbständigen Staaten. Vieles kann noch einheitlich geregelt werden, insbesondere auch auf technischem Gebiet.

Der Referent legte dann den Standpunkt der Länderkonferenz näher dar. Er ist im wesentlichen unitarisch. Das Reich hat keinen Verwaltungsunterbau; es erhebt ihn deswegen naturgemäß. Die Zuständigkeit der Landesparlamente soll eingeschränkt werden. Der Reichsrat soll im wesentlichen so bleiben, wie er ist. Die Gesetzgebungsgewalt soll den Ländern alter Art im wesentlichen bleiben.

Was die Parteien betrifft, so sind die Bayerische Volkspartei und die Deutschnationale Volkspartei gegen eine Stärkung der Reichsgewalt. Die Haltung des Zentrums ist nicht ganz klar festgelegt, ebenso nicht die Haltung der Deutschliberalen Volkspartei und der Wirtschaftspartei. Die stärkste Stütze haben die Vorschläge bei der Deutschdemokratischen Partei gefunden. Die Sozialdemokratische Partei ist mit den Vorschlägen prinzipiell einverstanden, aber Preußen ist die Spitze der ganzen Sache, was vom altpreussischen Standpunkt aus zu verstehen ist. Wenn die Reichsreform nicht weitergeschritten wird, wird die Auslöschungspolitik des Reichs sich erfolgreich fortsetzen.

Was das Land Baden betrifft, so hat es unter dem ungünstigen Finanzausgleich zu leiden. Wenn auch seine Lage eine schwierige ist, so ist es doch noch leistungsfähig, so daß es als Land alter Art belassen werden kann. Mit der Befestigung der Enklaven ist für die Reichsreform nichts gewonnen.

Zum Schluß ging Oberregierungsrat Walz auf die Frage der Vereinigung von Württemberg und Baden kurz ein. Er hält den gegenwärtigen Moment nicht für geeignet, den Versuch einer praktischen Lösung in dieser Frage zu machen.

An den Vortrag schloß sich eine Diskussion an.

Zum Schluß sprach Landrat Roth namens der Teilnehmer dem Minister des Innern den Dank für die Anberaumung des Kurzes aus.

fürzen, so müssen wir die Initiative auf diesem Gebiet der Reichsgesetzgebung überlassen.“  
Schließlich ist auch an die Nachprüfung und Neuordnung des Beamtenrechts sowie an die Regelung des Dienststrafrechts erinnert worden.

### Das Schicksal der Wartegeldempfänger

Da der in den Jahren 1923/24 erfolgte Personalabbau, d. h. die Veretzung voll leistungsfähiger Beamten in den einflussreichen Wartestand die erhoffte finanzielle Erparnis nicht gebracht hat, werden jetzt erneut bei den Reichsverwaltungen die Wartestandsbeamten in Verfolg eines Entlasses des Reichsfinanzministers aufgefordert, freiwillig in den Ruhestand zu treten, oder sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

### Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

#### Antrag auf Entlassung eines Beamten ohne Pension

Ein Regierungsrat in der Reichsverwaltung, der aus Gruppe 11 der Reichsbefolgungsordnung von 1920 befolgt wurde, beantragte Ende 1921 seine Beurlaubung auf ein Jahr und, als diese abgelehnt wurde, Ende 1921 seine Entlassung aus dem Reichsdienst. Er hatte damals eine pensionfähige Dienstzeit von mehr als zehn Jahren. Am 15. Februar 1922 wurde der Beamte antragsgemäß aus dem Reichsdienst entlassen, ohne daß ihm ein Ruhegehalt gewährt wurde. Ein von ihm im Oktober 1927 an den Präsidenten des Landesfinanzamts Brandenburg gerichteter Gesuch, ihm vom 1. Oktober 1927 ab die ihm zustehenden Pensionsbeträge zu zahlen, wurde vom Reichsfinanzminister abschlägig beschieden.

Daraufhin erhob der Beamte Klage auf Zahlung der ihm nach seiner Behauptung zustehenden Pensionsbeträge für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928. Die Klage ist in allen Instanzen — Landgericht, Kammergericht und Reichsgericht — abgewiesen worden. Das Reichsgericht führt in seinem Urteil vom 3. Dezember 1929 — III 54/29 — folgendes aus: Eine Pensionierung hätte nur erfolgen können, wenn die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 erfüllt waren. Das war beim Kläger nicht der Fall. Er hatte zwar eine Dienstzeit von über 10 Jahren, war aber unbestritten nicht dienstfähig im Sinne der genannten Gesetzesvorschrift. Eine Veretzung in den Ruhestand kam deshalb nicht in Frage. Der Kläger ist infolgedessen ohne Bewilligung einer Pension aus dem Reichsdienst entlassen worden. Diese Entlassung würde dann ungültig sein, wenn das Einverständnis des Klägers zu der Entlassung ohne Ruhegehalt nicht zweifelsfrei vorläge. Das trifft hier aber nach dem festgestellten Sachverhalt nicht zu.

## Staatslotterie

Die Erneuerungstist zur 2. Klasse der  
35. 261. Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie

läuft am 16. Mai 1930 ab. Bei der Erneuerung ist das Los der 1. Klasse vorzulegen.

Es sind noch einige Kauflose vorrätig.

Die staatlichen Lotterie-Einnehmer  
in Karlsruhe.

R. 336